

A/BVG/123.30-01 + 986.90-10

Drucksache 21-9113B Datum 30.05.2024

Beschluss

Finanzielle und konzeptionelle Möglichkeiten zur Unterstützung der Interessengemeinschaft Waitzstraße

- 1. Das Bezirksamt Altona wird gemäß § 19 Absatz 2 BezVG aufgefordert, die finanziellen und konzeptionellen Möglichkeiten zur Unterstützung der Interessengemeinschaft Waitzstraße zu prüfen und dem Hauptausschuss so schnell wie möglich über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten.
- 2. Im Rahmen einer Sofortmaßnahme stellt die Bezirksversammlung dafür bis zu 10.000 Euro aus Politikmitteln bereit, sofern diese zur Verfügung stehen. Die Behörde für Wirtschaft und Innovation wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, die Mittel zur Verfügung zu stellen bzw. der Bezirksversammlung zurückzugeben.